Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 121-18

Amt:	Hauptamt	Datum:	15.11.2018
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	210.53

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zur Umsetzung von Verbesserungen der Barrierefreiheit am Anne-Frank-Schulverbund im Rahmen der Inklusion

Jedes Frühjahr finden gemeinsam mit dem Schulamt, den Schulen und den Schulträgern Abstimmungen über die zu inkludierenden Schülerinnen und Schüler für das jeweils kommende Schuljahr statt.

In diesem Jahr steht dabei ein Schüler aus einer Kommune des Verwaltungsverbands mit körperlicher Behinderung zur Einschulung am Anne-Frank-Schulverbund an, der die Realschulempfehlung besitzt. Im April 2018 hat hierzu eine Begehung der Schulgebäude unter Beteiligung des Stadtbauamtes stattgefunden. In einer sogenannten Bildungswegekonferenz am 14.06.2018 wurden den betroffenen Eltern zwei mögliche pädagogische Konzepte, der Umfang der zusätzlichen Inklusionsstunden sowie die damit einhergehenden notwendigen baulichen Veränderungen vor Augen geführt. Diesen Rahmenbedingungen haben die Eltern dann zugestimmt. Daraufhin ist über das Regierungspräsidium ein fachtechnisches Gutachten vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) erstellt worden, welches am 01.10.2018 dem Regierungspräsidium, dem Staatlichen Schulamt sowie der Stadt Engen als Schulträger übersandt worden ist.

Ein pädagogisches Konzept sähe vor, den Schüler sowohl im Hauptbau als auch im Rundbau entsprechend dem gültigen Schulkonzept zu beschulen. Das Gutachten des KVJS sähe in diesem Fall einmalige Kosten in Höhe von 64.500 € und jährliche Liftwartungskosten in Höhe von 1.000 € vor.
Ein zweites Konzept sähe die Beschulung hauptsächlich im Rundbau vor und löst nach dem Gutachten einmalige Kosten im Umfang von 34.500 € und jährliche Liftwartungskosten von 500 € aus.
Das Staatliche Schulamt hat nun mit Schreiben vom 15.11.2018 festgestellt, dass der Schüler nach dem zweiten Konzept zu beschulen sei und dem Anne-Frank-Schulverbund eine Anpassung des Schulkonzepts zumutbar sei. Das hat zum Ergebnis, dass die Stadt Engen als Schulträger auch maximal nur die Kosten des zweiten Konzepts in einem Zuschussantrag geltend machen kann.

Dabei sind nun hauptsächlich folgende Umbauten und Einrichtungen erforderlich:

- 1 Treppen-Schrägaufzug (innen) Hauptbau	ca. 11.000 €
- 1 Treppen-Schrägaufzug (außen) am Pavillon West Inkl. Überdachung Leitungsverlegung/Elektrik	ca. 15.000 €
- 1 Behinderten WC Gymnasium/Rundbau	
Fest verbaute, elektr. Höhenverst. Liege im Behinderten WC	ca. 2.500 €
Durchlauferhitzer für Handwaschbecken	ca. 500 €

- 1 mobile höhenverstellbare Liege in WC Hauptbau	ca.	2.000 €
Durchlauferhitzer für Handwaschbecken	ca.	500 €
- 1 Schrank für Hygieneprodukte, sonstiges	ca.	1.000 €
- 1 Schiebe- und Bremshilfe der Schräge >8%	ca.	2.000 €
Summe:	ca.	34.500 €
Zzgl. jährliche Wartungs- und Reparaturpauschale für die Aufzüge	ca.	500 €

Die Einschulung des Schülers ist bereits zum Schuljahresbeginn am 10.09.2018 erfolgt. Dies hat bisher einigermaßen reibungslos durch den Einsatz einer notwendigen Begleitperson und anderer organisatorischer Maßnahmen (Absperrung WC-Bereiche ausschließlich für diesen Schüler) gut geklappt.

Die Verwaltung bemüht sich, beim Land Zuschussmittel nach der VwV Umbau Inklusion zu erhalten und ist hierzu bereits eng mit dem Regierungspräsidium in Kontakt. Im Gegensatz zu anderen Zuschussprogrammen kann und muss sogar mit der Maßnahme sofort begonnen werden. Ein Baubeginn ist auf jeden Fall nicht zuschussschädlich.

Selbst mit größten Anstrengungen seitens der Verwaltung wäre eine Umsetzung in diesem Jahr, die auch noch in diesem Jahr kassenwirksam werden soll, beim besten Willen nicht vorstellbar. Deshalb sollten die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2019 eingestellt werden. Da es sich bislang nur um eine Kostenschätzung handelt, bittet die Verwaltung hier noch gut 10 % an Reserve für Unvorhergesehenes und Nebenkosten für die Planung und Bauleitung vorzusehen. Insgesammt werden für die Maßnahme somit 45.000 € benötigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung von Verbesserungen der Barrierefreiheit am Anne-Frank-Schulverbund im dargestellten Umfang und stellt hierfür im Haushaltsplan 2019 insgesamt 45.000 € zuzüglich laufender Unterhaltung zur Verfügung.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Zuschussantrag nach VwV Umbau Inklusion zu beantragen.

Anlagen: